



Tipps und Themen

Ausgabe Juni 2016

Liebe Leserinnen und Leser,

Wer dieses Jahr Urlaub in der EU macht, kann so günstig wie nie zuvor mobil telefonieren. **Seite 2.**

Mit den nahenden Sommerferien wird es wieder voll auf unseren Autobahnen. Viele Autofahrer aber sind unsicher, was das richtig Verhalten bei Stau oder zähfließendem Verkehr angeht. **Seite 4.**

Inhalt

Fotothema 1: <u>Die Kosten fürs Telefonieren im Ausland sind gesunken</u> So bleibt mehr Geld für den Urlaub übrig	Seite 2
Fotothema 2: <u>Straßenverkehr</u> Rettungsgasse und weit verbreitete Irrtümer	Seite 4
<u>Drohnen auch im Handwerk immer beliebter</u> Separate Luftfahrt-Haftpflicht obligatorisch	Seite 6
<u>Büroarbeit fördert trockene Augen</u> Blinzeln nicht vergessen	Seite 7
<u>„Führerschein mit 17“</u> Vor dem Start Versicherungspolice überprüfen	Seite 8
<u>Todesfallversicherung</u> Vorsorge entlastet Angehörige	Seite 9
<u>Altersvorsorge trotz Niedrigzins</u> Anlage mit Geld-zurück-Garantie	Seite 10
<u>LM+ - Leistungsmanagement GmbH</u> Vier private Krankenversicherer kooperieren im Leistungsbereich	Seite 11
Texte, Fotos, Adressänderung	Seite 12

Die Kosten fürs Telefonieren im Ausland sind gesunken **So bleibt mehr Geld für den Urlaub übrig**

(Juni 2016) In diesem Jahr ist das Telefonieren mit dem Handy beim Urlaub in Ländern der EU so günstig wie noch nie. Denn seit Ende April gilt eine neue Richtlinie. Daran erinnert die SIGNAL IDUNA.

Die Richtlinie orientiert sich beim „Roaming“, der Handy-Nutzung im Ausland, an den Preisen, die man vertragsgemäß auch im Inland zahlen würde. Gestattet sind lediglich geringe Zuschläge von 5,95 Cent pro Telefon-Minute für Gespräche innerhalb der EU-Staaten. Ebenfalls 5,95 Cent sind erlaubt für ein MB Daten, 2,38 Cent für eine SMS und 1,36 Cent pro Minute bei ankommenden Telefongesprächen (jeweils inkl. MwSt). Wer im Inland beispielsweise für sechs Cent pro Minute telefoniert, zahlt im Ausland dann 11,95 Cent. Übrigens gilt der sogenannte Euro-Tarif auch für die Handy-Nutzung in den Nicht-EU-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen.

Ab dem 15. Juni 2017 fallen auch diese aktuellen Zuschläge weg, vorausgesetzt, man verwendet sein Handy nur zeitweilig im Ausland. Das Roaming innerhalb der EU wird dann komplett aufschlagsfrei. Um bei der Datennutzung unliebsame Überraschungen zu vermeiden, hat die EU zudem ein automatisches Kostenlimit beim Datenvolumen vorgeschrieben. Es liegt bei 59,50 Euro (inkl. MwSt.).



Die Kosten fürs Telefonieren im Ausland sind gesunken

In diesem Jahr ist das Telefonieren mit dem Handy beim Urlaub in Ländern der EU so günstig wie noch nie. Denn seit Ende April gilt der „Euro-Tarif“. Ab 15. Juni 2017 wird das „Roaming“ dann sogar komplett aufschlagsfrei.

Foto: SIGNAL IDUNA

Straßenverkehr

Rettungsgasse und weit verbreitete Irrtümer

(Juni 2016) Mit den nahenden Sommerferien wird es wieder voll auf unseren Autobahnen. Viele Autofahrer aber sind unsicher, was das richtig Verhalten bei Stau oder zähfließendem Verkehr angeht. Die SIGNAL IDUNA und ihr Kooperationspartner ARCD geben dazu ein paar Tipps.

Seit über 30 Jahren ist es auf Deutschlands Autobahnen und mehrspurigen Außerortsstraßen verbindlich vorgeschrieben, bei Stau oder stockendem Verkehr immer eine Rettungsgasse freizulassen. Dies gilt also entgegen weit verbreiteter Meinung nicht nur im Falle eines Unfalls. „Autofahrer, die sich erst dann überlegen, zur Seite zu fahren, wenn sie etwa von hinten ein Martinshorn hören, begehen eine Ordnungswidrigkeit und riskieren ein Bußgeld von 20 Euro“, präzisiert die SIGNAL IDUNA. Zu bilden ist die Rettungsgasse in der Mitte der Fahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen zwischen dem linken und mittleren Fahrstreifen. An einer Vereinfachung der Regel wird zur Zeit gearbeitet, so der ARCD.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist es, dass man während eines Staus aussteigen darf. Einzige Ausnahme ist ein Notfall, beispielsweise zur Unfallsicherung. Ansonsten ist Fußgängern das Betreten der Fahrbahn verboten.

Gerne nutzen bei einem Stau einige Autofahrer den Seitenstreifen, um rascher voranzukommen. Insbesondere dann, wenn die nächste Ausfahrt oder ein Rastplatz nahe ist. Auch dies ist nicht erlaubt, wenn nicht Verkehrsschilder den Seitenstreifen ausdrücklich freigeben. Wer sich nicht daran hält, riskiert 75 Euro Bußgeld und einen Punkt in Flensburg.

Der ARCD weist ausdrücklich darauf hin, dass es auch keine gute Idee ist, die Wartezeit im Stau mit Telefonieren zu überbrücken. Zumindest, wenn man dafür das Handy bei laufendem Motor ohne Freisprechanlage nutzt. Dann drohen nämlich ein Bußgeld in Höhe von 60 Euro und ein Punkt – auch im Stau.



Wenn's voll wird, Rettungsgasse bilden!

So nicht, denn seit über 30 Jahren ist es auf Deutschlands Autobahnen und mehrspurigen Außerortsstraßen verbindlich vorgeschrieben, bei Stau oder stockendem Verkehr immer eine Rettungsgasse freizulassen. Zu bilden ist die Rettungsgasse in der Mitte der Fahrbahn, bei Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen zwischen dem linken und mittleren Fahrstreifen.

Foto: SIGNAL IDUNA

Drohnen auch im Handwerk immer beliebter **Separate Luftfahrt-Haftpflicht obligatorisch**

(Juni 2016) Ferngesteuerte Quadrocopter, sogenannte Drohnen, erfreuen sich auch im professionellen Bereich steigender Beliebtheit. So wissen auch Handwerksbetriebe die Dienste der fliegenden Helfer für ihre Arbeit zu schätzen. Doch ohne die richtige Versicherung geht nichts, so die SIGNAL IDUNA.

Vor allem im Dachdeckerhandwerk und im Bereich des Denkmalschutzes befinden sich jetzt bereits Drohnen im praktischen Einsatz. Sie erleichtern beispielsweise die Dachinspektion und sparen eine Menge Zeit. Wird ein Dach beispielsweise mit Hilfe von Gerüst und Leiter untersucht, kann dies schon mal ein paar Tage dauern. Eine Drohne verkürzt diese Zeit auf einige Stunden, wenngleich sie das fachmännische Auge nicht ganz ersetzen kann. Die Videoaufnahmen lassen sich dann am Rechner in Ruhe und wetterunabhängig auf eventuelle Beschädigungen des Daches analysieren.

Doch aufgepasst: ohne eine separate Luftfahrt-Haftpflichtpolice läuft nichts. Diese bietet die SIGNAL IDUNA auch für Handwerksbetriebe an. Die Deckungssumme ist wählbar in Stufen von einer, drei und fünf Millionen Euro für Sach- und Personenschäden. Versicherbar sind Drohnen bis zu einem Gesamtgewicht von 25 Kilo.

Eine solche Versicherung ist obligatorisch, um bei der zuständigen Luftfahrtbehörde, beispielsweise der Bezirksregierung, die bei gewerblicher Nutzung zwingend geforderte Aufstiegserlaubnis zu beantragen. Allgemeine Genehmigungen für elektrisch betriebene Drohnen mit einem Gesamtgewicht unter fünf Kilo stellen viele Bundesländer für ein bis zwei Jahre aus. Eine solche Aufstiegserlaubnis gilt aber immer nur im ausstellenden Bundesland. Will man länderübergreifend arbeiten, muss man sich die Genehmigung in den betreffenden Bundesländern anerkennen lassen, was zumeist kein Problem ist. Für schwerere Fluggeräte ist die Erlaubnis für jeden Aufstieg erneut einzuholen. Wer innerhalb von geschlossenen Ortschaften arbeitet, muss darüber hinaus jeden geplanten Drohnenstart bei der Polizei anmelden.

Übrigens: Besonders strenge Regeln gelten im kontrollierten Luftraum, was insbesondere für größere Städte mit Flughafen relevant ist, wie zum Beispiel Berlin, Dortmund oder Hamburg. In den betreffenden Teilen des Stadtgebiets darf man eine Drohne bis zu fünf Kilo ohne eine zusätzliche Genehmigung durch den zuständigen Flughafentower nicht höher als 30 Meter fliegen lassen.

Büroarbeit fördert trockene Augen **Blinzeln nicht vergessen**

(Juni 2016) Büroarbeit heißt nahezu immer, zumindest zeitweise am Bildschirm zu arbeiten. Bildschirmarbeit beansprucht die Augen in besonderem Maß. Wer nicht aufpasst, riskiert das sogenannte „Syndrom des trockenen Auges“, im Englischen treffend als „Office Eye Syndrom“ – „Büroaugen Syndrom“ – bezeichnet. Darauf weist die SIGNA IDUNA hin.

Damit das Auge reibungslos funktioniert und vor Krankheitserregern geschützt ist, muss es ausreichend feucht sein. Hierfür ist die Tränenflüssigkeit zuständig. Um diese gleichmäßig auf dem Auge zu verteilen, blinzeln wir – im Normalfall bis zu 15 Mal in der Minute. Unterbleibt das Blinzeln, weil man beispielsweise konzentriert auf einen Bildschirm schaut, trocknet das Auge allmählich aus. Dieser Effekt verstärkt sich noch durch trockene Luft, die dazu führt, dass der Tränenfilm schneller verdunstet.

Das „Office Eye Syndrom“ kennt viele Symptome. Angefangen von einem leichten Brennen und Jucken über Rötung der Bindehaut bis hin zu einem kontinuierlichen Fremdkörpergefühl. Zudem ist ein trockenes Auge viel anfälliger für Infektionen wie Bindehautentzündungen. Hier sollte man in jedem Fall einen Augenarzt zu konsultieren, der die Ursachen abklären kann, so die SIGNAL IDUNA. Er kann auch ein passendes Tränenersatzmittel in Form von Augentropfen oder Sprays verschreiben, um die unangenehmen Symptome zu lindern.

Damit die Büroarbeit nicht ins Auge geht, sollte man ein paar Dinge beachten, rät die SIGNAL IDUNA. So ist es zum Beispiel fürs Auge weniger anstrengend, wenn der Computermonitor rechtwinklig zum Fenster steht. Seine Höhe ist optimal eingestellt, wenn man leicht nach unten auf den Bildschirm schaut. Darüber hinaus brauchen auch die Augen hin und wieder eine Pause. Da reicht es oft schon aus, regelmäßig mal den Blick schweifen zu lassen. Und so fordernd, das aktuelle Projekt auch sein mag: Blinzeln nicht vergessen und ausreichend trinken.

„Führerschein mit 17“

Vor dem Start Versicherungspolice überprüfen

(Juni 2016) Fahranfänger verursachen statistisch die meisten Verkehrsunfälle. Der häufigste Grund: fehlende Fahrpraxis. Im Rahmen des „Begleiteten Fahren mit 17“ haben Jugendliche daher die Möglichkeit, erste Fahrerfahrungen bereits ab dem 17. Geburtstag zu sammeln. Hier gibt es auch in Sachen Versicherungsschutz einiges zu beachten, so die SIGNAL IDUNA.

Jugendliche müssen sich bei einer Fahrschule für eine Fahrausbildung Klasse B oder BE anmelden. Zudem müssen sie einen Fahrerlaubnis Antrag beim zuständigen Amt stellen. Dies ist frühestens mit 16einhalb Jahren und Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Nach erfolgreicher Fahrprüfung – theoretisch frühestens drei Monate vor dem 17. Geburtstag, praktisch frühestens einen Monat – erhält der Fahrschüler mit Vollendung des 17. Lebensjahrs eine Prüfungsbescheinigung. Mit dem 18. Geburtstag wird die Prüfbescheinigung in einen regulären Führerschein umgewandelt.

Die Bescheinigung ist nur in Deutschland und Österreich gültig. In diese sind maximal zwei Begleitpersonen einzutragen: Sie müssen das 30. Lebensjahr vollendet haben, mindestens fünf Jahre den Führerschein Klasse 3 bzw. Fahrerlaubnis B besitzen und dürfen nicht mehr als drei Punkte in Flensburg haben. Für Begleiter gibt es übrigens eine spezielle Schulung, die zwar nicht obligatorisch, wohl aber ratsam ist.

Jugendliche, die im Besitz der Ausnahmegenehmigung sind, aber ohne einen der genannten Begleiter an Bord unterwegs sind, müssen mit einem Bußgeld von 70 Euro und einem Punkt in Flensburg rechnen sowie dem Verlust der vorläufigen Fahrerlaubnis.

Wer seinem Sprössling das Fahren in seinem Auto ermöglichen will, sollte in jedem Fall seine Kfz-Police überprüfen, empfiehlt die SIGNAL IDUNA. Sind hier als Fahrer nur Personen über 23 Jahren eingetragen, muss der Halter den jugendlichen Nutzer seiner Versicherung melden, da sich dies unmittelbar auf den Versicherungsbeitrag auswirkt. Unterbleibt dies, erlischt im Schadensfall zwar nicht der Versicherungsschutz: Viele Versicherer verhängen Vertragsstrafen und fordern die ausstehenden Beiträge nach.

Übrigens: Im Fairness-Ranking der Wirtschaftszeitschrift Focus-Money erhielt die SIGNAL IDUNA zum fünften Mal in Folge die Auszeichnung „Fairster Kfz-Versicherer“. Neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis bewerteten die knapp 3.000 befragten über Kundenservice, -beratung und -kommunikation sowie Schadensregulierung und das Produktangebot.

Todesfallversicherung

Vorsorge entlastet Angehörige

(Juni 2016) Eine Beerdigung ist eine höchst private Angelegenheit, auch aus finanzieller Sicht. Wer daher seine Hinterbliebenen nicht mit den hohen Kosten für die eigene Bestattung belasten möchte, sollte rechtzeitig entsprechend vorsorgen. Das gibt die SIGNAL IDUNA zu bedenken.

Über den Tod spricht man nicht gerne, und so verdrängen viele, dass eine Bestattung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Für Grabstelle, Friedhofsgebühren, den Grabstein und nicht zuletzt für den Sarg, die Beisetzung und die Ausrichtung der Trauerfeier fallen durchschnittliche Kosten von rund 8.000 Euro an. Da die gesetzliche Krankenversicherung die Bestattungskosten schon seit vielen Jahren nicht mehr erstattet, sind die Angehörigen hier in der Pflicht. Daher ist Eigenvorsorge sinnvoll.

Eine verlässliche Lösung, die nötigen Mittel anzusparen, bietet die Todesfallversicherung der SIGNAL IDUNA. Die maximale Versicherungssumme beträgt 20.000 Euro. Ohne die sonst üblichen Gesundheitsfragen steht drei Jahre nach Vertragsabschluss die komplette Versicherungssumme zur Verfügung, einschließlich Überschussanteilen. Wer sich für eine vollständige Gesundheitsprüfung entscheidet, kann sich allerdings diese Wartezeit sparen: Die Leistungen werden im Todesfall nach der ersten Beitragszahlung in voller Höhe ausgezahlt.

Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer, spätestens wenn der Versicherte sein 85. Lebensjahr vollendet, wird die Todesfallversicherung bis ans Lebensende beitragsfrei weitergeführt – natürlich bei weiterer Verzinsung des Guthabens. So sind die Beerdigungskosten nie ein Thema, denn das nötige Geld steht immer parat.

Altersvorsorge trotz Niedrigzins **Anlage mit Geld-zurück-Garantie**

(Juni 2016) Dass die gesetzliche Rente allein nicht ausreicht, um einen auskömmlichen Ruhestand zu finanzieren, ist bei den Deutschen angekommen. Doch Niedrigzinsphase, die Diskussion um die Riester-Rente und nicht zuletzt die bestehenden Rentenbedingungen für Geringverdiener halten nicht wenige vom Alterssparen ab.

Die aktuelle Zinssituation macht es selbst denen nicht leicht, die durchaus bereit sind, Rücklagen zu bilden. So entscheiden sich sehr viele Sparer nach dem Motto „Augen zu und durch“ für althergebrachte Sparformen. Da überrascht es nicht, dass von den geschätzten 5,2 Billionen Euro Privatvermögen rund 40 Prozent zum Beispiel auf Giro- und Tagesgeldkonten oder Sparbüchern liegen. Diese Anlageformen schaffen kaum den Kapitalerhalt, berücksichtigt man die Inflation, droht sogar ein schleichender Verlust des Ersparten, gibt die SIGNAL IDUNA zu bedenken. Angesichts dieser Perspektiven sparen viele überhaupt nicht mehr oder allenfalls für bereits geplante Anschaffungen: Nur noch knapp ein Viertel der 30- bis 39-Jährigen wollen etwas fürs Alter zurücklegen.

Für Geldbeträge, die nicht unmittelbar benötigt werden, bietet die SIGNAL IDUNA eine lukrative Anlagemöglichkeit. Wer bereit ist, sein Geld für mindestens acht Jahre festzulegen, kann dies in Form eines Einmalbeitrags in die fondsgebundene Rente SI Global Garant Invest (SIGGI) tun. Dies ist auch für hohe Einlagen möglich. Der Vorteil: Der Anleger kann von den Renditechancen am Aktienmarkt profitieren, ist aber gleichzeitig geschützt vor dem Verlust des eingezahlten Anlagebetrags. Zum Rentenbeginn hat der Kunde überdies die Wahl, sich sein Vermögen entweder in einer Summe oder als lebenslange Rente auszahlen zu lassen. Die Einmalanlage erfolgt zudem ohne Gesundheitsprüfung. Sollte der Kunde während der Laufzeit trotzdem Kapital benötigen, so hat er flexibel Zugriff auf sein Vertragsguthaben.

SIGGI rechnet sich dazu auch steuerlich: Entscheidet sich der Anleger für eine Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Jahren und erfolgt die Auszahlung erst nach Ablauf des 62. Lebensjahres, ist die Hälfte der Erträge steuerfrei. Die andere Hälfte ist im Rahmen der Einkommensteuer individuell zu versteuern.

Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als zwölf Jahre oder erfolgt die Auszahlung vor dem 62. Lebensjahr, unterliegen die Erträge der Abgeltungsteuer. Wer dabei Zinserträge über der Freistellungsgrenze erzielt, profitiert von einem weiteren Steuervorteil gegenüber Tages- und Festgeldkonten: Die Abgeltungssteuer auf die Erträge fällt erst an, wenn der Kapitalbetrag tatsächlich ausgezahlt wird.

Neues Gemeinschaftsunternehmen LM+ - Leistungsmanagement GmbH
Vier private Krankenversicherer
kooperieren im Leistungsbereich

(Juni 2016) Barmenia Krankenversicherung a.G., Gothaer Krankenversicherung AG, HALLESCHE Krankenversicherung a.G. und SIGNAL IDUNA bündeln mit dem Gemeinschaftsunternehmen „LM+ - Leistungsmanagement GmbH“ (kurz: LM+) ihre Interessen im Leistungsbereich.

Ziel von LM+ ist es, die Vernetzung im Gesundheitsmarkt auszubauen, den Service für die versicherten Kunden zu verbessern und die Versorgungsqualität zu erhöhen. Das Bundeskartellamt hat die fusionskontrollrechtliche Freigabe erteilt.

LM+ soll Netzwerke mit Leistungserbringern, Pharmaunternehmen, Apotheken und weiteren Dienstleistern aufbauen und Verhandlungen für die beteiligten PKV-Unternehmen führen. Zur besseren Versorgung der Versicherten soll ein Prozess aufgebaut werden, der die Kooperation der unterschiedlichen Leistungserbringer miteinander fördert. Patienten mit bestimmten Erkrankungen profitieren schon seit Jahren von Einzelbetreuung. Kosteneinsparungen kommen dabei den Versicherten in Form von günstigeren PKV-Beiträgen zugute.

Versicherte mit dem Krankheitsbild „psychische Erkrankungen“ sollen künftig besser unterstützt werden. LM+ soll umfassende ambulante Behandlungsangebote organisieren, die Patienten in akuten Ausnahmesituationen unmittelbar helfen können.

Bei Rückfragen:

Barmenia Krankenversicherung a.G.

Marina Weise-Bonccek

Mail: marina.weise@barmenia.de

Telefon: 0202 438-2718

Gothaer Krankenversicherung AG

Martina Faßbender

Mail: martina_fassbender@gothaer.de

Telefon: 0221 308-34531

HALLESCHE Krankenversicherung a.G.

Andreas Bernhardt

Mail: andreas.bernhardt@hallesche.de

Telefon: 0711 6603-2922

SIGNAL IDUNA

Edzard Bennmann

Mail: edzard.bennmann@signal-iduna.de

Telefon: 0231 135-3539

Texte, Fotos, Adressänderung

Die Texte stehen zur freien Verfügung, sind jedoch urheberrechtlich geschützt. Sie finden diese sowie die Fotos in druckfähiger Auflösung auch im Internet unter <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php> unter dem Reiter „News“.

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie die TuT zukünftig lieber auf elektronischem Wege erhalten möchten, geben Sie uns bitte kurz Bescheid. Mail an claus.rehse@signal-iduna.de genügt!